



- ### Planzeichenerklärung
- Festsetzungen:**  
Art der Nutzung: allgemeines Wohngebiet - WA
- Regelungen zur Ausnutzung:**
- Grundflächenzahl - GRZ
  - Geschossflächenzahl - GFZ
  - maximale Höhe baulicher Anlagen
  - Dachneigung
  - abweichende offene Bauweise
  - maßgebende Erschließungsstraße für Bezugshöhe
  - Baugrenze
- Straßen und Wege:**
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
  - öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Waldwirtschaftlicher Weg
  - nicht verbindliche Kennzeichnung der für das Parken im Straßenraum vorgesehenen Bereiche und Verkehrsgrünflächen
  - Straßenoberkante in m+NN
- Ver- und Entsorgung:**
- Flächen für Versorgungsanlagen: (Hochbehälter)
  - mit Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Grünflächen:**
- Öffentliche Grünfläche: Spielplatz für Kleinkinder
  - zu pflanzender Baum (Standort nicht verbindlich)
- Forstwirtschaft:**
- Flächen für Wald: Niederwald
  - Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke
  - nicht verbindliche Nummerierung und Größe der Baugrundstücke
- Planunterlage:**
- vorhandenes Hauptgebäude
  - Flurstücksnummer
  - vorhandenes Nebengebäude
  - Flurstücksgrenze

STAND: 11.02.2016 ANLAGE NR. 1  
FASSUNG: SATZUNG

**GEMEINDE NORDRACH**  
ORTENAUKREIS  
**BEBAUUNGSPLAN**  
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN  
**"GRAFENBERG TEIL VII"**  
ZEICHNERISCHER TEIL

N  
  
M 1 : 500

**Verfahrensdaten:**  
Aufstellungsbeschluss: 18.08.2014  
Frühzeitige Beteiligung: 15.09.2014 - 14.10.2014  
Entwurfsbilligung: 28.09.2015  
Offenlage: 02.11.2015 - 04.12.2015  
Satzungsbeschluss: 22.02.2016  
In Kraft getreten am: 12.6. MÄRZ 2016

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Nordrach vom 22.02.2016 übereinstimmen.  
Nordrach, 11.8. MÄRZ 2016  
  
Carsten Erhardt  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Grafenberg Teil VII" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ist durch Öffentliche Bekanntmachung am 4.8. MÄRZ 2016 Kraft getreten (§10 Abs. 3 BauGB).  
Nordrach, 11.8. MÄRZ 2016  
  
Carsten Erhardt  
Bürgermeister

Geltungsbereich 39 039 qm